



Anschrift des Trägers

Empfangsberechtigt

Geldinstitut

BIC

Ansprechperson/Telefon/E-Mail

IBAN

Antrag über die Landes-/Bezirksleitung oder das örtliche Jugendamt an das

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

–Abt. Landesjugendamt –

Referat 31

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Soziale Bildung

Politische Jugendbildung (mit Programm)

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (mit Programm)

mit Übernachtung

Ort der Durchführung:

ohne Übernachtung

Dauer: von

(Vor Anmeldung beachten! (4 Wochen))

bis

Bitte beachten Sie:

- Zuwendungen können nur mit den formellen Antragsvordrucken beantragt werden. Programme und Sonderbestätigungen können beigelegt werden. Die Programme müssen detaillierte Zeitangaben enthalten.
- Alle teilnehmenden Personen müssen die Teilnahme an der Maßnahme durch eigenhändige Unterschrift bestätigen. Gleiches gilt für die Verwendung computergedruckter Listen. Bei Personen unter 10 Jahren genügt der Vorname. (Keine Bleistifte verwenden, Keine Abkürzungen o. Hieroglyphen!) Hier gilt zusätzlich: Im Computerausdruck muss zweifelfrei zum Ausdruck gebracht sein, dass es sich um die Maßnahme des Antragsvordrucks handelt.
- Die Änderung zuschussrelevanter Daten im Antragsvordruck kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Grund der Änderung durch den Veranstalter oder die Abrechnungsstelle glaubhaft gemacht und bestätigt wird.
- Der Förderantrag muss spätestens **zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme** beim Landesjugendamt eingegangen sein. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Die jeweiligen Träger der Maßnahme sind für die Einhaltung der Einreichfrist verantwortlich.
- Maßnahmen der Jugendarbeit ohne Übernachtung oder sonstige besondere Maßnahmen nach 2.7 VV-JuFöG sind frühzeitig vor Beginn beim Landesjugendamt anzumelden. Eine weitere Förderung durch 4.1 VV-JuFöG ist nicht möglich.
- Der Antrag muss über die Bezirks- oder Landesleitung des jeweiligen Verbandes, bei kommunalen Trägern und sonstigen freien Trägern ohne Dachverband über das Jugendamt eingereicht werden.

Mitgliedsverbände des Landesjugendrings beantragen die Zuwendungen beim Landesjugendring. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich.

Bitte ausfüllen:

- Es handelt sich um eine Maßnahme der Jugendarbeit.
- Für die Finanzierung der Maßnahme wurden keine Bundesmittel, sonstigen Landesmittel oder Mittel des deutsch-französischen Jugendwerkes beantragt bzw. in Anspruch genommen.
- Die Bescheinigungen gemäß VV-JuFöG (soweit erforderlich) sind beigelegt.
- Die Maßnahme wurde, in dem auf Seite 1 des Antrages angegebenen Zeitraum und dem angegebenen Programm (bei Schulungen und politischer Bildung),
mit teilnehmenden Personen durchgeführt.
Davon waren weiblich, männlich, divers.
- Anzahl der Kinder/Jugendlichen mit Behinderung: und deren lfd. Nr.
- Anzahl der arbeitslosen jugendlichen Personen: und deren lfd. Nr.
- Anzahl der pädagogisch betreuende Personen: und deren lfd. Nr.

Bestätigung der Richtigkeit:

Wir sind der Rahmenvereinbarung zu § 72a SGB VIII beigetreten und gewährleisten die Einhaltung der entsprechenden Regelungen insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Beitritt erfolgte auf:

Örtliche überörtliche Ebene (zutreffendes ankreuzen, ansonsten keine Förderung!)

Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde zur Kenntnis genommen.

Bestätigung (Stempel) der Übernachtungsstätte
(ggf. des Jugendamtes):

(Datum und Unterschrift des Veranstalters)

(Datum, Unterschrift und Stempel der Übernachtungsstätte)

Bestätigung des örtlichen Jugendamtes:

(Bei Maßnahmen kommunaler Träger und sonstiger freier Träger ohne Dachverband)

Die Maßnahme ist in der Stadt- bzw. Kreisjugendhilfeplanung (Nr. 1.1 VV-JuFöG) enthalten. Der Träger des Jugendamtes beteiligt sich angemessen an der Förderung. (falls nicht, entsprechende Begründung)

Bestätigung des Jugendamtes:

(Ort, Datum)

(Stempel/ Unterschrift)

Bestätigung der Landes- oder Bezirksleitung (bei Jugendverbänden):

Die Veranstaltung wurde im angegebenen Zeitraum durchgeführt mit:

teilnehmende Personen und Tagen

päd. betreuende Personen und Tagen

arbeitslose Jugendliche und Tagen

Kinder/Jugendliche m. Beh. und Tagen

Betr. für K/J m. Beh. und Tagen

(Datum) (Stempel/Unterschrift)

Der Antrag wird vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Abt. Landesjugendamt- geprüft. Die Prüfung erfolgt auf einem separaten Vordruck.